

B e s c h l u s s

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2025

I.

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass

1. Richterin Dr. Busch mit Wirkung zum 1. September 2025 ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Mainz erteilt werden wird.
2. Richterin Kiramira am 1. September 2025 aus der Elternzeit zurückkehren wird, ihr mit Wirkung zum selben Tag ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Mainz erteilt werden wird, sie zunächst bis 21. September 2025 Erholungsurlaub in Anspruch nehmen wird und sodann mit Wirkung zum 22. September 2025 ihren Arbeitskraftanteil auf 0,65 AKA reduzieren wird.

II.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.1. und 2. dargestellten personellen Änderungen beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. September 2025:

1. Richterin Dr. Busch wird Mitglied der 5. Großen Strafkammer und dort Beisitzerin IV.
2. Richterin Kiramira wird Mitglied der 8. Zivilkammer und dort Beisitzerin IV.

Mainz, den 22. August 2025

Das Präsidium des Landgerichts

gez.

B e r g m a n n

Präsident des LG

gez.

B e r g

Vors. Richter am LG

gez.

H a r t m a n n

Vors. Richter am LG

gez.

E v e r s

Vors. Richterin am LG

gez.

Dr. Y i l d i r i m

Richterin am LG

gez.

G a s t

Richterin am LG